



7. Mai 2018

## **Zusammenarbeitsvertrag zur „Allianz Pflegeversorgung“ der Gemeinden Dietlikon, Wallisellen und Wangen-Brüttisellen**

### **Präambel**

Die Gemeinden Dietlikon, Wallisellen und Wangen-Brüttisellen vereinbaren eine verbindliche Allianz in der Pflegeversorgung, die durch „Alterszentrum Hofwiesen“ (AZH), „Alters- und Pflegezentrum Wägelwiesen“ (WAP) und „Pflegezentrum Rotacher“ (PZR) und „Verein Spitex Glattal“ (VSG) erbracht wird. Ziele sind die quantitative und qualitative Gewährleistung der Langzeitversorgung Pflege sowie die Sicherstellung der Pflegefinanzierung.

Der nachfolgende Vertrag zwischen den Gemeinden Dietlikon, Wallisellen und Wangen-Brüttisellen betrifft die Zusammenarbeit in der Pflegeversorgung, die durch „Alterszentrum Hofwiesen“ (AZH), „Alters- und Pflegezentrum Wägelwiesen“ (WAP) und „Pflegezentrum Rotacher“ (PZR) und „Verein Spitex Glattal“ (VSG) erbracht wird.

Die Zusammenarbeit der 3 Gemeinden in der Pflegeversorgung wird im Rahmen des nachfolgenden „Zusammenarbeitsvertrags“ zwischen Gemeinden im Rahmen einer einfachen Gesellschaft geregelt.

## **Art. 1 Kompetenzen der Gemeindeexekutiven**

<sup>1</sup> Die Gemeindeexekutiven von Wallisellen, Dietlikon und Wangen-Brüttisellen treffen folgende Entscheide zur stationären und ambulanten Langzeitversorgung:

- a) Vision zur Langzeitversorgung auf Antrag des strategischen Steuerungsgremiums Allianz Langzeitversorgung
- b) Dachstrategie zur Langzeitversorgung auf Antrag des strategischen Steuerungsgremiums Allianz Langzeitversorgung
- c) Leistungsaufträge und Leistungsabgeltung der 3 Gemeinden bezüglich der Allianzangebote
- d) Grundsatzentscheide zum Finanzierungs- und Tarif-System Langzeitversorgung
- e) Budget der Strategischen Allianz
- f) Ernennung der Vertreter/innen der Gemeinde im „Strategischen Steuerungsgremium Allianz Pflegeversorgung“

<sup>2</sup> Entscheide über die Anträge des strategischen Steuerungsgremiums Allianz Pflegeversorgung zuhanden der Gemeindeexekutiven bedingen eine einstimmige Genehmigung durch die drei Gemeindeexekutiven.

<sup>3</sup> Zur Organisation der strategischen Allianz werden das „Strategische Steuerungsgremium Allianz Pflegeversorgung“ und das „Betriebliches Leitungs- und Kooperationsgremium Allianz Pflegeversorgung“ geschaffen.

## **Art. 2 Strategisches Steuerungsgremium Allianz Pflegeversorgung**

<sup>1</sup> Dem Strategischen Steuerungsgremium Allianz Pflegeversorgung kommen folgende Aufgaben zu:

- a) Erarbeitung gemeinsame Visionen zur Langzeitversorgung Pflege und Überwachung und Sicherstellung der Umsetzung zuhanden der Exekutiven der Vertragsgemeinden.
- b) Erarbeitung gemeinsame Dachstrategie Langzeitversorgung auf Basis Bedarfsprognose sowie Überwachung und Sicherstellung der Umsetzung zuhanden der Exekutiven der Vertragsgemeinden.
- c) Erarbeitung Vorschläge zu den Leistungsaufträgen und Leistungsabgeltung der 3 Gemeinden bezüglich Allianzangebote.
- d) Erarbeitung Vorschläge zu Grundsatzentscheiden zum Finanzierungs-, Tarif-System Langzeitversorgung.
- e) Gemeinsame Planung und Koordination der Grundversorgung und Spezialversorgung Pflege.
- f) Koordination der Einzelstrategien und des Controllings von AZH, WAP, PZR und VSG.
- g) Planung und Koordination systematisches Benchmarking AZH, WAP, PZR und VSG.

<sup>2</sup> Zur Überwachung und Sicherstellung der Umsetzung entscheidet es betreffend:

- a) der gemeinsamen Kriterien für Aufnahme und Verlegung;
- b) der gemeinsamen Angebote;
- c) der gemeinsamen Angebotsentwicklung und –Abstimmung;
- d) der Optimierung der Versorgungskette;
- e) des gemeinsamen Kennzahlen-, Finanzierungs-, Tarif-, Qualitäts- und Skill- und des Grade-Mix-Systems;
- f) der Abstimmung von Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit;
- g) Nutzung gemeinsamer Synergien.

### **Art. 3 Zusammensetzung, Stimmrecht**

- 1 Je zwei Vertreter/innen pro Gemeinde. Davon mindestens 1 Mitglied des Gemeinderats.
2. Jede Gemeinde verfügt über 1 Stimmrecht
3. Der Präsident Verein Spitex Glattal nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil
- 4 Die Geschäftsführer/innen von „Alterszentrum Hofwiesen“ (AZH), „Alters- und Pflegezentrum Wägelwiesen“ (WAP), „Pflegezentrum Rotacher“ (PZR) und „Verein Spitex Glattal“ (VSG) nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.
- 5 Bei Bedarf nehmen Sachverständige aus den Trägerorganisationen an den Sitzungen teil. Ihnen kommt beratende Stimme zu.

### **Art. 4 Betriebliches Leitungs- und Kooperationsgremium Allianz Pflegeversorgung**

<sup>1</sup> Das betriebliche Leitungs- und Kooperationsgremium Allianz Pflegeversorgung wirkt bei der Vorbereitung und Erarbeitung der Aufgaben des „strategischen Steuerungsgremium Allianz Pflegeversorgung“ mit.

<sup>2</sup> Es bereitet die strategischen Entscheide und die operative Umsetzung in folgenden Bereichen vor:

- a) Gemeinsame Kriterien Aufnahme, Verlegung;
- b) Gemeinsame Angebote;
- c) Gemeinsame Angebotsentwicklung und –Abstimmung;
- d) Optimierung der Versorgungskette;
- e) Gemeinsame Kennzahlen-, Finanzierungs-, Tarif- Qualitäts- und Skill und des Grade-Mix-Systems
- f) Abstimmung der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit;
- g) Gemeinsame der Nutzung von Synergien.

<sup>3</sup> Es führt das systematische Benchmarking von AZH, WAP, PZR und VSG durch.

### **Art. 5 Zusammensetzung**

Die Geschäftsführer/innen von „Alterszentrum Hofwiesen“ (AZH), „Alters- und Pflegezentrum Wägelwiesen“ (WAP), „Pflegezentrum Rotacher“ (PZR) und Verein Spitex Glattal (VSG)

### **Art. 6 Die bestehenden Organe von AZH, WAP, PZR und VSG treffen die Entscheide betreffend:**

- a) der Einzelstrategie (im Rahmen der Dachstrategie),
- b) der Organisationsstruktur,
- c) der Betriebsführung,
- d) der Infrastruktur und der Liegenschaften,
- e) des Personals,
- f) der Corporate Identity und des Corporate Design.

### **Art. 7 Finanzierung, Rechnungsführung**

<sup>1</sup> Die drei Gemeinden finanzieren die Aufwände die zur Organisation der strategischen Allianz erforderlich sind, zu gleichen Teilen.

<sup>2</sup> Die Rechnungsführung liegt bei der Gemeinde Wallisellen

**Art. 8 Beginn und Kündigung**

<sup>1</sup> Der Vertrag tritt per 1. Juli 2018 in Kraft.

<sup>2</sup> Eine Kündigung ist mit einer Kündigungsfrist von 2 Jahren jeweils auf Ende des Jahres möglich.

Für den Gemeinderat Wallisellen am .....

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Für den Gemeinderat Dietlikon am.....

Die Präsidentin:

Der Gemeindeschreiber:

Für den Gemeinderat Wangen-Brüttisellen am.....

Die Präsidentin:

Der Gemeindeschreiber: